



PREISLISTE ENTGELTE (gültig ab 01.10.2026)

Sämtliche Entgelte verstehen sich in EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und sind nach Maßgabe des Punktes 12.4. der AVB-V wertgesichert.

Anmerkung: Preise per 01.10.2026 unter Berücksichtigung der zuletzt vorgenommenen Wertsicherung gemäß Punkt 12.4 AVB-V.

Leistung	Entgelt (€)
Onboarding-Entgelt gem. Punkt 3.1 AVB-V	0,00
Erstmalige Aktivierung ² des Kundenanschlusses sowie Bereitstellung der Inhouseverkabelung und Freischaltung ¹	149,00
Bestellung eines VORLEISTUNGSPRODUKTES gem. Punkt 5.2 AVB-V	0,00
Änderung eines VORLEISTUNGSPRODUKTES gemäß Punkt 5.4 AVB-V	0,00
Bereitstellung eines NGW bei Bestellung eines VORLEISTUNGSPRODUKTES gem. Punkt 6.1 AVB-V	0,00
Installation und Konfiguration vor Ort bei Bestellung eines VORLEISTUNGSPRODUKTES gem. Punkt 6.1 AVB-V	Verrechnung nach Stundenaufwand laut Stundensatz
Kosten für ein neues NGW gem. Punkt 6.2 AVB-V	81,28
Entstörung gem. Punkt 9.3 AVB-V	Verrechnung nach Stundenaufwand laut Stundensatz (Verrechnung je angefangener halben Stunden) zzgl. einer Grundpauschale iHv. EUR 0,00
Ticketbearbeitung für Störungen, die durch den ISP, dessen beauftragte Dritte oder dem betroffenen Endkunden des ISP verursacht wurden.	Die Mindestverrechnung beträgt 1/4 des unten angegebenen aktuell gültigen Stundensatzes. Darüberhinausgehende Aufwände werden laut unten angeführten Stundensätzen abgerechnet.



¹ Das geregelte Einmalentgelt fällt ausschließlich für die erstmalige Herstellung und Aktivierung des Kundenanschlusses an. Ein bloßer Betreiberwechsel begründet keinen neuerlichen Anspruch auf ein Einmalentgelt oder eine Herstellungspauschale.

Die technischen Komponenten des Kundenanschlusses verbleiben auch nach Beendigung des Vertrags installiert; eine Rückbau- oder Deinstallationspflicht besteht nicht.

² Das hiermit geregelte Einmalentgelt betrifft alle erstmaligen Bestellungen (anschlussbezogen) ab 01.10.2026.

Stundensätze per 01.10.2026

Zeitfenster	Entgelt/h
Mo-Fr 08.00 – 17.00 Uhr Normalarbeitszeit	126,00
an gesetzlichen Feiertagen und außerhalb der Normalarbeitszeit	189,00

Die Stundensätze werden je angefangene Stunde verrechnet.